

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Volker Münz, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/14827 –

Öffentliche Zuwendungen an Publix, seine Förderer und Partner

Vorbemerkung der Fragesteller

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2024 berichtete die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Claudia Roth, dass Publix von der Bundesregierung eine „Anschubfinanzierung“ von 200 000 Euro erhalten habe (www.bundestag.de/ausschuesse/a22_kultur/oeffentliche_sitzungen/1031492-1031492, ab Minute 42:09).

Publix ist ein neu eröffnetes Haus im Berliner Bezirk Neukölln, das verschiedenen Initiativen und Individuen, die im Medienbereich tätig sind, Büroflächen unter einem Dach anbietet. Die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude solle der journalistischen Vernetzung dienen und den Journalismus in „seiner essenziellen Vermittlungs- und Aufklärungsfunktion in unserer Gesellschaft“ stärken (www.publix.de/mission). Man wolle „allen Menschen den Zugang zu verlässlicher Information“ sichern (s. o.).

Bei ihrem finanziellen Engagement gehe es der Bundesregierung, so die BKM, „ausschließlich um [die] strukturelle Stärkung von journalistischen Medien“. Die staatlichen Zuwendungen an das Haus seien für „einzelne Projekte, nicht jedoch den Betrieb oder journalistische Inhalte“ geflossen. Das Haus und seine Arbeit dienen dem Zweck der Stärkung der „demokratischen Öffentlichkeit“ (s. o.).

Publix wurde von der Schöpflin Stiftung gegründet. Das staatlich mitfinanzierte Medienunternehmen CORRECTIV ist neben „Reporter ohne Grenzen“ der größte Partner im Haus (www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/journalismus-in-der-krise-publix-in-berlin-moechte-ihn-wiederbeleben-19967272.html). Die Idee eines gemeinsamen medialen Vernetzungsortes geht auf dessen Chef David Schraven zurück (s. o.), der im Widerspruch zum Arbeitsziel von Publix selbst mediale Falschaussagen verbreitet hat (jungfreiheit.de/kultur/medien/2024/correctiv-werden-falschaussagen-ueber-frueheres-gerichtsurteil-untersagt/).

Nach eigener Aussage tritt Publix für eine „vielfältige und unabhängige Medienlandschaft“ ein (s. o. „Mission“). Die inhaltliche, finanzielle und organisatorische Leitung des Projekts liegt jedoch in der Hand von Frauen, während die Aufgabe von Männern beinahe ausschließlich auf den technischen Betrieb des

Hauses beschränkt ist (www.publix.de/team). Publix selbst ist auch kein unabhängiges Medium, sondern finanziert sich neben der Schöpflin Stiftung über eine Reihe weiterer Förderer, darunter eben auch über staatliche Zuwendungen der BKM (www.publix.de/).

Inwieweit diese externen Förderer und die im Hause angesiedelten Medienunternehmen und Medieninitiativen selbst wiederum Empfänger staatlicher Fördermittel sind und damit eine indirekte öffentliche Dreifachsubventionierung des „unabhängigen“ Netzwerkprojekts vorliegt, soll in dieser Kleinen Anfrage nachgegangen werden. Gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) hat der Staat sich der Einflussnahme auf die Medien zu enthalten, wozu auch die Schaffung finanzieller Abhängigkeitsstrukturen zu zählen ist.

Weiterer Klärungsbedarf besteht nach Ansicht der Fragesteller bei der konzeptionellen Ausrichtung des Hauses:

Publix möchte sich erklärtermaßen an „alle Menschen“ richten (s. o. „Mission“), verwendet aber milieuspezifische Gendersprache wie „Bürger:innen“, die aufgrund ihrer unverständlichen und unlesbaren Struktur nicht zum Kernbestand der deutschen Rechtschreibung gehört (jungfreiheit.de/kultur/gesellschaft/2024/rechtschreibrat-gendersprech-gehört-nicht-zur-rechtschreibung/).

Publix beabsichtigt „digitaler Gewalt“ entgegenzutreten (s. o. „Mission“), das aber ein schwammiges Phänomen ist, da es für die Bundesregierung kein rechtlich definierter Fachbegriff (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/4768, S. 1) und der Kriminalstatistik der Polizei unbekannt ist (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-982296).

Publix möchte außerdem gegen „Desinformation“ vorgehen (s. o. „Mission“), einem weiteren Phänomen, das der Bundesregierung kaum kenntlich ist, die trotz Nachfrage bislang nicht in der Lage ist, eine einzige ausländische Desinformationskampagne konkret zu benennen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/13880). Zur Verbreitung von Desinformation aus dem Inland heraus gebe es sogar noch weniger Erkenntnisse, da es keine staatlichen Erfassungsstellen dafür gebe (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12316, S. 3).

Angesichts dessen stellt sich den Fragestellern die Frage, welches staatliche Förderziel bei Publix verfolgt werden soll, dessen „Vision“ Aufgaben beinhaltet (s. o. „Mission“), von denen die Bundesregierung und ihre Behörden kaum einen Begriff haben.

1. Mit welcher Arbeitsdefinition des Begriffes „demokratische Öffentlichkeit“ (s. o.) arbeitet die Bundesregierung, und wie erkennt, beurteilt und entscheidet sie bei ihren Förderungen, welche Medien als demokratisch gelten und welche nicht?

Unter dem Begriff einer „demokratischen Öffentlichkeit“ wird ein öffentlicher Diskursraum verstanden, in dem eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft die Basis bildet für eine freie Meinungsbildung und politische Teilhabe.

2. Wie unterscheidet die Bundesregierung zwischen struktureller und inhaltlicher Arbeit der von ihr geförderten Medien (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
3. Was ist das „Strukturelle“ an Publix (s. o.), das die Bundesregierung für förderungswürdig hält?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der aus Artikel 5 Absatz 1 GG folgenden Neutralitätspflicht für den Staat bilden für die Bundesregierung den zentralen Rahmen einer strukturellen Unterstützung der Presse. Eine strukturelle Unterstützung zielt auf grundsätzliche Voraussetzungen und Techniken des professionellen Journalismus. So sind zum Beispiel allgemeine und jedem Journalisten und jeder Journalistin offenstehende Fortbildungsangebote als strukturelle Maßnahme förderfähig. Es erfolgt keine Förderung der Vorbereitung, Erstellung oder Verbreitung journalistischer Inhalte oder einzelner Medien durch die Bundesregierung. Dies gilt unabhängig von ihrer Art oder ihrem Inhalt.

4. Auf welchen Betrag belaufen sich die Zuwendungen der Bundesregierung für Publix insgesamt, und welche „einzelnen Projekte“ im Hause (s. o.) wurden mit welcher Summe bedacht (bitte nach Namen des begünstigten Projekts aufschlüsseln)?

Für die Antwort wird auf die beigegefügte Tabelle verwiesen.*

5. Trägt die Bundesregierung die Personalkosten der geförderten Projekte, wenn ja, wie lässt sich die staatliche Bezahlung von Journalisten mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wahrung der journalistischen Unabhängigkeit vereinbaren und wenn nein, wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung diese Kosten (bitte nach Projekt aufschlüsseln)?

Eine staatliche Bezahlung journalistisch-inhaltlicher Arbeit findet im Rahmen der hier gegenständlichen Förderungen nicht statt. Die journalistische Unabhängigkeit ist von den Förderungen daher unberührt.

Personalkosten, die zur Umsetzung des geförderten Vorhabens zwingend erforderlich sind, sind Teil der Förderungen. Eine Quersubventionierung journalistischer Inhalte wird durch das Zuwendungsrecht und das Beihilferecht wirksam ausgeschlossen.

6. Beabsichtigt die Bundesregierung, von Publix und allen einzelnen geförderten Projekten einen öffentlichen Rechenschaftsbericht einzufordern, vor dem Hintergrund ihrer nach Auffassung der Fragesteller laxen, mutmaßlich rechtswidrigen Praxis (vgl. www.focus.de/politik/deutschland/wir-haben-vieles-durchgewunken-182-millionen-fliessen-in-gruenes-anti-rechts-programm-jetzt-packt-insiderin-aus_id_259813999.html)?

Für alle Projektförderungen durch die Bundesregierung gilt gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind, die Vorgabe, dass die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes nachzuweisen ist (Verwendungsnachweis). Dieser Nachweis muss einen Sachbericht über die Verwendung der Förderung und das erzielte Ergebnis beinhalten sowie eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben inklusive einer tabellarischen Belegübersicht. Im Übrigen macht sich die Bundesregierung die in der Fragestellung enthaltenen Wertungen und Unterstellungen nicht zu eigen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14993 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

7. Werden Förderer von Publix seitens der Bundesregierung finanziell unterstützt (siehe „Förderinnen und Förderer“ unter www.publix.de/), namentlich die Schöpflin Stiftung sowie alle weiteren genannten oder etwaig nicht genannten Förderer des Hauses, und wenn ja, auf welchen Betrag belaufen sich die Zuwendungen der Bundesregierung für die Förderer von Publix in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahr und Namen aufschlüsseln)?

Für die Antwort wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.*

8. Werden Partner von Publix seitens der Bundesregierung finanziell unterstützt (siehe „Das Netzwerk im Haus“ unter www.publix.de/), und wenn ja, auf welchen Betrag belaufen sich die Zuwendungen der Bundesregierung für die Partner von Publix in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahr und Namen aufschlüsseln)?

Für die Antwort wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.*

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Doppelförderung – etwa im Falle von CORRECTIV (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12475) – und mögliche Dreifachförderung von Publix durch öffentliche Förderung des Hauses wie auch seiner Partner und Förderer vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Wahrung der Pressefreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 GG?

Doppel- oder Dreifachförderungen liegen nicht vor. Unter einer Doppelförderung wird die mehrfache Finanzierung desselben Zwecks verstanden. Wie bereits dargestellt fördert die Bundesregierung nicht das Haus Publix generell, sondern hat für einzelne Projekte der Publix gGmbH zweckgebundene Zuwendungen gewährt. Die in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 aufgeführten Zuwendungen der Bundesregierung richten sich zudem nicht an das Haus Publix.

10. Hat die Bundesregierung von einem medialen Komplex in der Bundesrepublik Deutschland Kenntnis, der in seiner Funktionsausübung zunehmend von staatlichen Finanzmitteln, die als „Förderungen“ bezeichnet werden, abhängig ist, wenn ja, welche Medien zählen hierzu, und wenn nein, auf welche Summe belaufen sich die Ausgaben der Bundesregierung zur Förderung journalistischer und medialer Arbeit in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahr und geförderter Initiative, Projekt, geförderter Unternehmung, Medium etc. aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem in der Frage unterstellten „medialen Komplex“.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14993 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Frage 4: Auf welchen Betrag belaufen sich die Zuwendungen der Bundesregierung für Publix insgesamt, und welche „einzelnen Projekte“ im Hause wurden mit welcher Summe bedacht (bitte aufschlüsseln nach Namen des begünstigten Projektes)?

Zuwendungsgeber	Gefördertes Projekt	Bewilligungszeitraum	Fördersumme
BKM	Entwicklung und Aufbau eines Medien-Innovations-Fonds	01.07.2023 - 31.12.2024	135,500.00 €
BKM	Entwicklung und Durchführung eines Technologie-Journalismus-Fellowship	01.03.2024 - 31.12.2026	200,000.00 €

Frage 7: Werden Förderer von Publix seitens der Bundesregierung finanziell unterstützt (siehe „Förderinnen und Förderer“ unter www.publix.de/), namentlich die Schöpflin Stiftung sowie alle weiteren genannten oder etwaig nicht genannten Förderer des Hauses? Wenn ja, auf welchen Betrag belaufen sich die Zuwendungen der Bundesregierung für die Förderer von Publix in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Namen)?					
Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger	Gefördertes Projekt	Bewilligungszeitraum	Fördersumme	Anmerkung
BMFSFJ	Zeit Stiftung Bucerius	Menschen stärken Menschen - Mentoring-Programm WEICHENSTELLUNG für Ausbildung und Beruf	01.01.2020 bis 31.12.2020	679,733.70 €	
BMFSFJ	Zeit Stiftung Bucerius	Menschen stärken Menschen - Mentoring-Programm WEICHENSTELLUNG für Ausbildung und Beruf	01.01.2021 bis 31.12.2021	565,686.92 €	
BMFSFJ	Zeit Stiftung Bucerius	Menschen stärken Menschen - Mentoring-Programm WEICHENSTELLUNG für Ausbildung und Beruf	01.01.2022 bis 31.12.2022	473,760.50 €	
BMFSFJ	Zeit Stiftung Bucerius	Menschen stärken Menschen - Mentoring-Programm WEICHENSTELLUNG für Ausbildung und Beruf	01.01.2023 bis 31.12.2023	633,863.95 €	
BMFSFJ	Zeit Stiftung Bucerius	Menschen stärken Menschen - Mentoring-Programm WEICHENSTELLUNG für Ausbildung und Beruf	01.01.2024 bis 31.12.2024	622,700.00 €	
BMFSFJ	Zeit Stiftung Bucerius	Menschen stärken Menschen - Mentoring-Programm WEICHENSTELLUNG für Ausbildung und Beruf	01.01.2025 bis 31.12.2025	293,850.00 €	
Auswärtiges Amt	Allianz Kulturstiftung	Berliner Korrespondenzen	01.03.2019-31.12.2020	200,707.37 €	
Auswärtiges Amt	Allianz Kulturstiftung	Berliner Korrespondenzen	01.03.2021-30.09.2022	219,186.97 €	
Auswärtiges Amt	Allianz Kulturstiftung	Berliner Korrespondenzen (Spezial)	07.09.2022-30.09.2022	13,937.68 €	
BMWK	ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	30.11.2020 - 02.02.2021	4,600.00 €	Es wurde eine Auswertung aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes mit Bewilligungsdatum ab 1.1.2020 vorgenommen (s. Tabelle). Bei den Zuwendungen handelt es sich sämtlich um Förderungen im Rahmen des Umweltbonus, also um Förderung einer Anschaffung von E-Fahrzeugen, und nicht um Förderungen der jeweiligen Zuwendungsempfänger generell
BMWK	ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	25.12.2022 - 07.03.2023	3,750.00 €	

Frage 8: Werden Partner von Publix seitens der Bundesregierung finanziell unterstützt (siehe „Das Netzwerk im Haus“ unter www.publix.de/)? Wenn ja, auf welchen Betrag belaufen sich die Zuwendungen der Bundesregierung für die Partner von Publix in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Namen)?					
Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger	Gefördertes Projekt	Bewilligungszeitraum	Fördersumme	Anmerkung
BKM	JX Fund	Unterstützung von Exilmedien	14.04.2022 - 15.06.2023	4,195,275.00 €	
BKM	JX Fund	Unterstützung von Exilmedien	01.06.2023 - 31.12.2023	3,507,000.00 €	
BKM	JX Fund	Unterstützung von Exilmedien	01.01.2024 - 31.12.2024	2,699,739.00 €	
BKM	Correctiv	Lokaljournalismus qualifizieren, Demokratie stärken	01.09.2022 - 30.11.2023	198,500.00 €	
BKM	Netzwerk Recherche	Fragen & Antworten - Auskunftsrechte kennen und nutzen	01.11.2022 - 31.10.2024	200,000.00 €	
BKM	Netzwerk Recherche	Helpline - Journalist*innen helfen Journalist*innen	01.03.2024 - 31.12.2025	209,371.00 €	
BMBF	CORRECTIV gGmbH	Forschungsprojekt: KI-unterstütztes Assistenzsystem für die Crowdsourcing-basierte Erkennung von über digitale Plattformen verbreiteter Desinformation (noFake)	01.12.2021 - 28.02.2025	509,048.60 €	
BMZ	Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.	Medien - Verbesserung der Bedingungen für eine sichere Ausübung journalistischer Tätigkeit in Mexiko	2020 - 2023	412,700.00 €	
BMZ	Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.	MEDIEN - Mediale Unabhängigkeit und Vielfalt - Stärkung acht lokaler Medien in vier brasilianischen Regionen	2020 - 2023	411,844.00 €	
BMZ	Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.	Defending Voices: Förderung der Pressefreiheit und des Schutzes von Journalist*innen in Brasilien	2023 - 2026	383,181.80 €	
BMZ	Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.	Defending Voices: Stärkung der staatlichen Maßnahmen zum Schutz von Journalist*innen und zur Untersuchung von Verbrechen gegen jene./ Mexiko	2023 - 2026	411,588.64 €	
BMZ	Reporter ohne Grenzen, deutsche Sektion e.V.	Syrien - Verbesserung des Schutzes von Journalist*innen in Konfliktgebieten	2024 - 2027	391,685.97 €	
Bundesprogramm "Demokratie leben!"	CORRECTIV - Recherchen für die Gesellschaft gemeinnützige GmbH	Schulungstutorials zum Aufdecken von Fake News bei TikTok	01.03.2023 - 31.12.2024	2023: 61,097,00 2024: 69,059,40 Gesamt: 130,156,40	
Bundesprogramm "Demokratie leben!"	CORRECTIV - Recherchen für die Gesellschaft gGmbH	Brandherd Desinformation: Schulungen zum Umgang mit TikTok in Feuerwehr und Vereinswesen	01.01.2025 - 31.12.2025	140,876.83 €	
Auswärtiges Amt	CORRECTIV - Recherchen für die Gesellschaft gGmbH	Salon Türkiye	01.01.2020-31.08.2020	44,000.00 €	
Auswärtiges Amt	Allianz Kulturstiftung	Berliner Korrespondenzen	01.03.2019-31.12.2020	200,707.37 €	
Auswärtiges Amt	Allianz Kulturstiftung	Berliner Korrespondenzen	01.03.2021-30.09.2022	219,186.97 €	
Auswärtiges Amt	Allianz Kulturstiftung	Berliner Korrespondenzen (Spezial)	07.09.2022-30.09.2022	13,937.68 €	
BMUV	Superr Lab SL gGmbH	Visionentwicklung als strategisches Mittel der Corporate Digital Responsibility Initiative	07.11.2022 -31.12.2022	31,088.37 €	
BMUV	Superr Lab SL gGmbH	Wege zur digital handlungsfähigen Gesellschaft – Austausch-/Diskussionsplattform für Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft mit Fokus auf die Gestaltung digitaler öffentlicher Räume (Zukunftsforum)	16.08.2021 -15.01.2022	41,231.68 €	
BMUV	Superr Lab SL gGmbH	Forum Digitale Fairness und Verbraucher*innenschutz (DigiFair)	10.06.2024-09.06.2026	293,440.06 €	
BMWK	Postcode Lotterie DT gGmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	29.12.2021 - 26.01.2022	3,750.00 €	Es wurde eine Auswertung aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes mit Bewilligungsdatum ab 1.1.2020 vorgenommen (s. Tabelle). Bei den Zuwendungen handelt es sich sämtlich um Förderungen im Rahmen des Umweltbonus, also um Förderung einer Anschaffung von E-Fahrzeugen, und nicht um Förderungen der jeweiligen Zuwendungsempfänger generell.
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	03.09.2020 - 13.11.2020	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	28.10.2020 - 16.12.2020	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	11.12.2020 - 12.03.2021	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	23.12.2020 - 07.04.2021	1,875.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	15.01.2021 - 08.03.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	15.02.2021 - 25.03.2021	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	18.02.2021 - 29.03.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	24.02.2021 - 07.04.2021	6,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	28.04.2021 - 28.06.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	07.06.2021 - 23.07.2021	5,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	24.06.2021 - 06.08.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	01.07.2021 - 11.08.2021	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	09.07.2021 - 18.08.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	26.08.2021 - 13.10.2021	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	27.09.2021 - 03.11.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	21.10.2021 - 26.11.2021	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	28.10.2021 - 02.12.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	04.11.2021 - 08.12.2021	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	18.11.2021 - 13.12.2021	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	16.12.2021 - 13.01.2022	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	21.01.2022 - 09.02.2022	5,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	28.02.2022 - 16.03.2022	6,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	12.05.2022 - 09.06.2022	6,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	19.05.2022 - 17.06.2022	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	26.07.2022 - 09.08.2022	6,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	21.09.2022 - 13.10.2022	6,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	07.11.2022 - 08.12.2022	5,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	18.12.2022 - 01.02.2023	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	24.12.2022 - 13.03.2023	3,750.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	29.12.2022 - 22.03.2023	5,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	05.04.2023 - 16.05.2023	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	25.04.2023 - 30.05.2023	4,500.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	13.07.2023 - 01.08.2023	3,000.00 €	
BMWK	Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umwelbonus)	22.08.2023 - 09.10.2023	3,000.00 €	

